

"Der erste Landtag im neu konstituierten Oesterreich

[Quelle: Landtagsprotokolle

Bibliothek des k.k. Justiz Ministeriums, Kasten 54, Fach 4]

Mit dem 20. Oktober 1860 beginnt ein neuer Abschnitt in der Oesterreichischen Geschichte. Bis dahin war Oesterreich ein absolut monarchischer Staat, schloß sich aber durch das Kaiserl.[iche] Diplom von obigem Tage* [Anmerkung: „Siehe Vorarlberger Volkskalender 1861“] der Reihe der konstitutionellen europäischen Staaten an. Das Diplom vom 20. Oktober bildet den Grundstein, die vom 20. Februar 1861 veröffentlichte Reichsverfassung aber den Schlußstein des neuen Staatsgebäudes. Mögen nun die Landtage und s.[einer] Z.[eit] der Reichsrath die Wichtigkeit ihres Berufes erkennen und nach Kräften das Ihrige zur weiteren Ausbildung der Verfassung beitragen, damit dieser mächtige Neubau nach und nach so wohnlich eingerichtet werde, als möglich.

Durch die von S[eine]r Majestät dem Kaiser sanktionierte Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung für Vorarlberg vom 26. Februar 1861 ist die frühere Selbständigkeit unseres Ländchens wieder anerkannt.

Der Allerhöchste Kaiserliche Rescript vom 26. Februar bestimmt die Eröffnung des Landtages in Vorarlberg auf den 6. April.

Nach § 3 der Landes-Ordnung besteht der Landtag aus 20 Mitgliedern, nämlich:

a) dem fürstbischöflich-brixischen Generalvikar in Vorarlberg, dann

b) aus 19 gewählten Abgeordneten, und zwar:

I. nach § 1 der Landtags-Wahlordnung aus 4 Abgeordneten (je 1 Abgeordneter) der 3 Städte Bregenz, Feldkirch und Bludenz u. des Marktes Dornbirn

nach § 2 ein Abgeordneter der Handelskammer;

II. aus 14 Abgeordneten der übrigen Gemeinden des Landes, u.[nd] zwar nach § 3 der Wahlordnung aus 5 Abgeordneten des vereinten Wahlbezirkes Feldkirch und

Dornbirn und 4 Abgeordneten des vereinten Wahlbezirkes Bludenz und Montafon.

Die Wahlen der 19 Abgeordneten hatten am 21. und 22. April statt und ergaben folgendes Resultat:

Abgeordneter der Stadt Bregenz:

Titl. Herr Seb.[astian] v.[on] Froschauer, k[aiser]k[öniglicher] Rath u. ehem.[aliger] Kreishauptm.[ann]

Abgeordneter der Stadt Feldkirch

Herr Carl Ganahl, Frabriksbesitzer und Präsident der Handelskammer

Abgeordneter der Stadt Bludenz:

Herr Josef Neyer, Gürtler und Silberarbeiter

Abgeordneter des Marktes Dornbirn:

Herr Dav.[id] Fußenegger, Handelsmann

Abgeordneter der Handelskammer:

Herr Jos.[ef] Getzner, Fabriksbesitzer

Abgeordnete des Wahlbezirkes Bregenz und Bregenzerwald:

Herr Martin Schedler, Gemeinde-Vorsteher zu Sulzberg

Herr Anton Widmer Alt Gem.[einde]-Vorsteher zu Bildstein

Herr Anton Kasp.[ar] Egender Alt Gem.-Vorsteher zu Bezau

Herr Joh.[ann] Anton Feuerstein, Handelsmann in Schwarzenberg

Herr Stephan Hirschbühl, Gem.-Vorsteher Krumbach

Abgeordnete des vereinten Wahlbezirkes Feldkirch und Dornbirn:

Herr Fidel Wohlwend, gew.[esener] Kreisrath, Oekonom in Levis

Herr Johann Bertschler, Alt-Vorsteher in Altenstadt

Herr Jakob Ender, Alt-Vorsteher in Altach

Herr Anton Spieler, k.k. Postmeister in Hohenems

Herr Ferdinand Schneider, Alt Gem.Vorsteher in Höchst

Abgeordnete des vereinten Wahlbezirkes Bludenz und Montafon:

Herr Joh.[ann] Wachter, Alt-Vorsteher in Dalaas

Herr Mathäus Bertl, Handelsmann in Thüringen

Herr Heinrich Reisch Alt-Gem.-Vorsteher in Frastanz

Herr Anton Drexel, Alt-Gem.-Vorsteher in Tschagguns

Diese Wahlresultate wurden von den verschiedenen Bezirken der h.[ohen] kk Statthalterei in Innsbruck bekannt gegeben, welche sie zur Kenntnis Sr. Majestät des Kaisers brachte, u. wurden von Höchstdemselben als Landeshauptmann Herr Seb. V. Froschauer und als dessen Stellvertreter H. Dav. Fußenegger bestimmt.

Die Funktionsdauer sowohl des Landeshauptmannes u. des Stellvertreters, als der gewählten Abgeordneten ist auf 6 Jahre (die Landtagsperiode) festgesetzt.

Der Sitz des Landtages, in sofern von S^e Majestät nichts Anderes bestimmt wird, ist Bregenz. Am 5. April Nachmittags trafen der landesfürstliche Landtagskommissär Titl. Herr k.k. Kreishauptmann Ritter Franz v. Barth von Innsbruck und die meisten der Herren Landtagsabgeordneten da ein. Am 6. verkündeten früh Morgens Pöllerschüsse den Bewohnern von Bregenz und der Umgebung das Anbrechen des in Vorarlberg so lange ersehnten Tages.

Um ½ 8 Uhr brachte der greise Generalvikar, ein Siebenundachtziger, der hochwürdigste Bischof von Hypsopolis, Herr Georg Prünster in der Seekapelle dem Allerhöchsten des hl. Meßopfer dar.

Um 9 Uhr begaben sich der k.k. landesfürstliche Commissär, der Landeshauptmann und die Abgeordneten in die Pfarrkirche, wo schon zahlreiches Volk versammelt war, sein Gebet mit den Gebeten des Priesters zu vereinigen, um den Beistand des Himmels beim großen Werke des Neubaus der Monarchie zum Segen der Länder Oesterreichs.

Das feierliche Hochamt und Te Deum celebrierte der hochwürdige Herr Stadtpfarrer und Dechant Joh.[ann] v. Leis.

Nach beendeter kirchlicher Feier verfügten sich der landesfürstliche Commissär, der Landeshauptmann und die Abgeordneten in den sehr geschmackvoll verzierten, geräumigen Landtagssaal im Magistratsgebäude.

An der Decke des Saales sind in den Ecken v.[or] den Langseiten die Wappen der 6 vorarlbergischen Bezirke angebracht; in der Mitte ist auf einem fliegenden Bande der bedeutungsvolle Wahlspruch unseres Kaisers Viribus unitis (mit vereinten Kräften) zu sehen. Der Saal besitzt außer den Räumlichkeiten für den landesfürstlichen Commissär, Landeshauptmann, die Abgeordneten, den Sekretär u. Stenographen noch Raum für 200 Zuhörer auf einem erhöhten Platze.

An dem Eingang zur Bühne für die Zuhörer steht ein Portier mit einer breiten rothweißen Scherpe und einem langen Rohrstock mit silbernem Knauf, der nur anständig gekleideten Personen den Eintritt gestattet. Auf der Bedachung des Gebäudes ist eine lange Flagge in den kaiserlichen Farben aufgehißt.

Nachdem die Abgeordneten an den mit grünem Tuch überdachten, in Form eines Hufeisens aufgestellten Tisches Platz genommen hatten, eröffnete der k.k. Landtagscommissär die Feier mit Verlesung der auf seine Stelle Bezug habenden Erlässe und hielt hierauf an die Versammlung folgende Anrede:

„Hochwürdigster Herr Bischof,

geehrteste Herrn Abgeordnete des Landes Vorarlberg!

Ich stelle Ihnen, meine Herren Abgeordneten von Seiner kais[er]l[iche]n königl[ichen] apostolischen Majestät im Sinne der Landesordnung ernannten Landeshauptmann in der Person des H. Seb. V. Froschauer und seinen ebenfalls von Sr. Majestät ernannten Stellvertreter, Herr David Fußenegger vor, damit jetzt nach

dem Gesetze der Landtag für Vorarlberg eröffnet wurde.

Ich übergebe Ihnen hiemit, Herr Landeshauptmann, in folge höchsten Auftrags das Kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860 mit der eigenhändigen Fertigung Seiner Majestät des Kaisers, zur Hinterlegung im Landtags-Archive und es werden Ihnen später in gleicher Ausfertigung übergeben werden: das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 u. die Landes- und Landtagswahl-Ordnung. Den feierlichen, für das Land Vorarlberg so wichtigen Tag, an welchem durch die Gnade S^t. K.k. apost.[olischen] Majestät nach dem lauten Wunsche der ganzen Bevölkerung der Landtag für Vorarlberg eröffnet wird, wollte S^e Kais[er]l.[iche] Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen und dem Lande einen neuen Beweis seiner Aufmerksamkeit und Huld zu geben.

Er geruhte mir den eben so ehrenden als angenehmen Auftrag gnädigst zu ertheilen, höchst Seine Person bei dieser Landtags-Eröffnung zu vertreten, mich als landesfürstlichen Landtags-Commissär zu bestimmen und die Herren Abgeordneten in Seinem Namen freundlichst willkommen zu heißen.

Es wird Ihren Verhandlungen mit Interesse folgen, mit jenem regen Antheile an dem Wohle des Landes, der Er, Sie wissen es wohl, stets bethätigte.

Nach fast 50 Jahren sind Sie wieder als frei gewählte Vertreter Ihres schönen Landes versammelt, und des Landes Wohlfahrt und Gedeihen wird das ehrenvolle Ziel Ihrer Bemühungen und Arbeiten sein, dem Sie mit Einsicht u. Hingebung im Sinne der Ihnen verliehenen Landes-Ordnung zusteuern werden.

Sie sind, meine Herren! aber nicht bloß berufen für einen engern Kreis von Interessen thätig zu sein, die Bestimmungen des Diploms vom 20. Oktober 1860 eröffnen Ihnen einen weiten und großen Kreis des Wirkens; die von Ihnen in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu wählenden Männer haben ja die Befugnis an der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt mit Theil zu nehmen und dabei mitzuwirken. Und diese Aufgabe umfaßt ganz Oesterreich;

die innere Kräftigung des ganzen Reiches, seiner Machtstellung und seinen Einfluß, die Einigung aller seiner Völker in den wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten.

Und so beginnen Sie mit Gott, dessen Schutz und Beistand wir eben erfleht haben, in Ergebenheit und Treue gegen Ihren Kaiser Ihr Werk zum Segen Ihres engern zum Wohle u. zum Gedeihen unseres gemeinsamen großen herrlichen Vaterlandes.“

Hierauf sprach hochbegeistert der Landeshauptmann an die Versammlung:

„Verehrteste Herren Vertreter!

Feierlich und folgerichtig ist die Stunde, in der wir uns heute zum ersten Male zur Beratung über Angelegenheiten des Landes vor dem Arlberge versammeln, begrüßen, willkommen heißen u. eingehen in die wieder erschlossene Bahn des öffentlichen Lebens.

Uns ist diese Bahn nun wieder erschlossen, es tagten ja schon unsere Väter zu gleichem Zwecke im Lande; sie schon gingen die Wege, die wir jetzt betreten und schürzen auf dem Boden urwüchsiger, durch Jahrhunderte sorgsam gepflegten eigener Vertretung fühlten sie sich heimisch u. stark; stark durch Einigkeit u. biederen Männersinn unter allen Stürmen, die über das Land so oft dahinzogen, stark auch und fest in Treue zu dem angestammten Landesfürsten.

Auf dem gleichen Boden, den die Väter einst bebauten, stehen heute nun auch wir, einen frommen Wunsch, den wir kaum recht hatten dürstend an uns erfüllt zu sehen, finden wir verwirklicht; verwirklicht durch S^r kaiserl. Apostolischen Majestät des allernädigsten Kaiser Franz Josef I tiefen Einblick in unsere besonderen Verhältnisse u. durch seine Huld u. Gnade, die dem Lande das theure Erbgut selbständiger Vertretung zu wahren geruhte u. in Einklang mit den Einrichtungen unseres größeren Vaterlandes zu bringen wußte.

So wären wir dann auch jahrelangem Kreislauf wieder an eine Stätte gelangt, wo fester Grund u. darüber ein stattlicher Neubau unser wartet; unter dem weiten Schirm der Grundgesetze wird er uns wahrlich beherbergen und zu neuem Wachstum heranzubilden ist er eingerichtet, u. unsere Stimme leitet er vernehmbar an die Stufen des Thrones.

Klammern wir uns an diese Grundfeste, entschlossenen ernsten Sinnes an, wie die Väter thaten; wie sie wollen wir daran festhalten in Treue zu Fürst und Land, u. freuen wollen wir uns und danken ob der verjüngten schönen Gabe, wie sie die schlichten verstandeskraftigen Männer sich gefreut und gedankt haben würden, wohl erkennend, daß nicht der reich zu nennen ist, der aufgespeicherte Schätze um sich sieht, sondern jener, der, was er besitzt, besonnen u. weise zu nützen versteht. In dieser Erkenntnis liegt unsere Lebensfähigkeit unsere Kraft, hierin das untrügliche Merkmal, daß wir seither im Gange der Jahre uns selbst zur Mündigkeit erzogen. Unter diesen freudigen Empfindungen des wohlbewußten Wiedererwachens wird es Sie drängen, gleichsam als ersten dankenden Gruß am neuen Morgen dem Allerdurchlauchtigsten Kaiserlichen Geber das Gelöbniß, das Er allein von uns fordert darzubringen.

Bedeutungsvoll sind die Worte unseres Gelöbnisses, tiefen Sinnes wie sie Männern ziemen, die durch das Vertrauen der Ihrigen berufen, des Landes Wohlfahrt fördern, strengstens fördern wollen u. sollen.

Unser höchstes Wort Ehre und Treue haben wir Angesichts des Landes dafür einzulegen – wohl uns, wenn am Abende unseres Wirkens, des Landes, des Volkes unerbittliches Urtheil lautet: Ihr, die Erstlinge, Ihr habt endlich Eure Schuld dem Lande abgedient.

Verehrteste! Durch aller Allerhöchste Verfügung wurde mir der ehrenvolle Vorsitz in Ihrer Mitte zugewiesen -. Vieles sollte ich mit mir bringen auf dieses neue Feld, sollte es wenigstens bringen können, aber eines nur bin ich mir klar bewußt zu bringen, u. dieses Eine – Sie möchten es vielleicht in diesen Jahren an mir wahrgenommen haben – dieses Eine ist wahre, geläuterte Liebe zu diesem Lande, mit dem ich verwachsen zu sein freudig u. öffentlich ausspreche; sie wird mich über alles heben, an ihr sollen Sie mich immer erkennen, wie ich Sie an gleicher Liebe u demselben Vorarlberg wieder erkennen werde; dies unser Bundeszeichen, das jedes J[..?] von uns verscheue ; dies, der Beistand der uns vorangehe u. der Brennpunkt, der uns innigst zusammenfasse u. verschmelze.

Kraft der allerhöchsten Einberufung des Landtags erkläre ich nun denselben eröffnet mit dem freudigen Dankesrufe: **Es lebe hoch Seine kaiserl.-königl: Apostol: Majestät Franz Josef I.**“

Die ganze Versammlung war tief ergriffen und manchem Auge im Kreise der Abgeordneten und auf der Bühne der Zuhörer entquollen Thränen der Rührung. Alle wiederholten mit vereinter Stimme: **Es lebe hoch Seine kaiserl. Königl. Apostol. Majestät Franz Josef I.**

Ein zweites feuriges Hoch ertönte Seiner kaiserl. Hoheit dem Durchlachtigsten Herrn Erzherzog-Statthalter Carl Ludwig.

Schließlich brachte der Landeshauptmann-Stellvertreter ein Hoch auf den Herrn Landeshauptmann, in welches sämtliche Anwesenden freudig einstimmten.

Von 1 Uhr war Tafel im Gasthaus zum oesterreichischen Hof, zu welcher von dem Landesfürstlichen Commissär, im Namen S^r kaiserlichen Hoheit des durchlachtigsten Herrn Erzherzog-Statthalters, der hochwürdigste Bischof, sämtliche Abgeordnete und der Bürgermeister der Stadt Bregenz geladen waren.

Autographie von J. N. Teutsch in Bregenz 1861

Preis für 1 authographische Seite 1 Kr.[euzer] öster[reichische] W[ährung] – Fortsetzung folgt auf Verlagen."

Der erste Landtag in Vorarlberg

im

neu konstituirten Oesterreich.



Mit dem 20. Oktober 1860 beginnt ein neues Abschnitt in der österreichischen Geschichte. Das Leben war Österreich und absolut monarchischer Verfassung, aber durch das kaiserl. Decret vom obigen Tage der Kaiser hat die Autonomie der Provinzen wieder hergestellt und das Decret vom 20. Oktober bildet das Grundprinzip, die vom 20. Februar 1861 veröffentlichte Reichsverfassung, aber das Verfassungsgesetz des neuen Reichsgesetzes. Mithin, und die Landtage sind für die Provinzen die wichtigsten Elemente der Verfassung und auf die Provinzen die Verfassung zur weiteren Ausbildung der Verfassung beitragen, somit dieser mächtigen Provinzen auf und auf so erfolgreich ringen, als möglich.

Durch die von der Majestät Ihrer Kaiserlich-königlichen Landesregierung abgeordnete Landtags-Verordnung für Vorarlberg vom 20. Februar 1861 ist die Provinz als selbständige Provinz wieder anerkannt.

Das Allerhöchste Kaiserliche Rescript vom 20. Februar bestimmt die Auflösung des Landtages in Vorarlberg auf den 6. April.

Nach § 3 der Landes-Verordnung besaß der Landtag aus 20 Mitgliedern, nämlich:

a) Drei ständisch-repräsentative Gemeindevorstände in Vorarlberg, die b) aus 17 gewählten Abgeordneten, und zwar:

I. nach § 1 der Landtags-Verordnung, aus 12 Abgeordneten (je 1 Abgeordneter)

von 3 Wörten Langenz, Jelsch und St. Martin, 2. St. Markus, Sankt Johann und

nach § 2 von Abgeordneten der Grundbesitzer, nämlich:

II. aus 14 Abgeordneten von inbisherigen Gemeinden des Landes, nämlich nach

§ 3 der Landtags-Verordnung aus 5 Abgeordneten des ständischen Wahlbezirks

von Langenz und Langenz, 3 Abgeordnete des ständischen

Wahlbezirks Jelsch und Sankt Martin und 4 Abgeordnete des ständischen

Wahlbezirks St. Martin und Sankt Markus.

Die Namen der 17 Abgeordneten sind nach § 1 und § 2 der Landtags-Verordnung folgende:

Abgeordnete der Stadt Langenz:

Herrn von v. Trochard, H. H. Wullsthan, Rull, v. J. u. H. v. Langenz.

* Diese Verordnungen veröffentlichte / 1861.

- Abgeordnete der Stadt Goldkron: Herr Carl Ganahl, Subrittskapitän und Präsidant der Landkommune
- Abgeordnete der Stadt Liding: Herr Josef Keyser Qualler und Tilbauarbeiter.
- Abgeordnete des Marktes Varnbier: Herr Das. Fupsenegger, Handeltmann.
- Abgeordnete der Hundelst. Kommune: Herr Jos. Getzner Subrittskapitän.
- Abgeordnete des Kreisbezirks Lengenau und Langganzengasse: Herr Martin Schedler Grunth. Kommissar zu Litzberg
" Anton Widmer Alt. Grunth. Kommissar " Bilostein
" Joh. Kasp. Egender Alt. Grunth. Kommissar " Berau
" Jos. Ant. Feuerstein, Handeltmann in Schwarzenberg
" Stephan Hirschbühl, Grunth. Kommissar Krumbach
- Abgeordnete des vereinigten Kreisbezirks feldkirch und Varnbier: Herr Fidel Mohlwend, Grunth. Kommissar, Lathenau, in Levis
" Johann Bortschler, Alt. Kommissar in Albenstadt,
" Jakob Ender, Alt. Kommissar in Altsach,
" Anton Spieler, k. k. Grunth. Kommissar in Hohenems,
" Ferdinand Schneider, Alt. Grunth. Kommissar in Hecht
- Abgeordnete des vereinigten Kreisbezirks Liding und Montafon: Herr Joh. Machter, Alt. Kommissar in Talsas
" Mathias Berrl, Handeltmann in Thüring
" Heinrich Reisch Alt. Grunth. Kommissar in Prastana
" Anton Drexel, " " " " " Tschuggens

Vierfaß Pfaffenstube wiederum von dem verstorbenen Kapitän Herr J. K. Kullsch. Dieses in feldkirch bekannt gegeben, welche für die Aufsicht des Kaisers bewahrt, als wiederum von Hofkommission als Landtagspräsident Herr Joh. v. Trochowski und Alt. Luffen Hattenrat Herr J. Das. Fupsenegger bestimmt.

Der Einkommensteuer gemäß die Landesgesetzgebung und die Hallensteuer wird, als der vorgeschriebene Abgeordnete ist auch 6 Personen, die Landtagspräsident, 5 Personen sind. Der Sitz des Landtages, in Gegenwart von Sr. Majestät auf dem Grund besichtigt werden ist Lengenau. Am 5. April Messungsbau der Landtagspräsidenten Luthardt Kommissar Herr J. K. K. Landtagspräsident Rittm. Franz v. Bartsch und Trochowski und der unistat der Herren Landtagsabgeordneten Durau. Auch die praktischen fünf Monarchen Vollkommene der Kommissar von Lengenau und der Umgebung des Landes ist in den Jahren so lange verfahren worden

Dem 12 d Lte bewillt der ganze Gewerkschaft, um die bewilligter,
Der Gewerkschaften Bistum von Gypopolis, Frau Georg Prionter in der
Vertheilung der Allergierden der fl. Maßregeln der.

Dem 9 Lte begeben sich der k. k. Landesfürstliche Kommission, der Landes-
Vorsteherinnen und die Abgeordneten in die Provinzen, wo sehr zahl-
reiche Volk zusammengetrieben war sind Gebot mit dem Gebot der Provin-
zale zu vereinigen, von der Landes der Gemalte beim großen
Werke der Mühen der Monarchen zum Nutzen der Landes Aufhebung
des feindlichen Geistes und die Dem Intentionen der Gewerkschaften
Vollbringen und dieser Beh. v. Leis.

Hoch bewilliger kaiserlicher Reichsrath sich der Landesfürstlichen
Kommission, der Landesfürstinnen und die Abgeordneten in dem sehr
ausgedehnten Provinzen, vereinigen Landesfürstliche Magistratsbehörden.
Da der Reihe der Reiche sind in dem Jahre d. der Landesfürstliche die
Magistrat der 6 vereinigen Provinzen Angehörige, in der Mitte ist
auf einem Provinzen Land der kaiserlichen Maßregeln in der
Reichsrath: *Virenes unctis* j. mit vereinigen Reichen: j. in dem. Der
Reichsrath in der Reichsrath für die Landesfürstlichen
Kommission, Landesfürstinnen, die Abgeordneten, der Provinzen d.
Provinzen nach dem für 200 Personen auf einem Provinzen Platz.
Anderer Provinzen zur Landes für die Provinzen sonst nicht Provinzen mit
einer kaiserlichen Provinzen und einem Provinzen Provinzen mit
selbstnen Provinzen, der Provinzen Provinzen Provinzen der
Provinzen Provinzen. Auf Provinzen der Provinzen ist ein Provinzen Provinzen
in der Provinzen Provinzen und Provinzen.

Magistrat der Abgeordneten, von dem mit Provinzen Reichsrath
in Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen
Provinzen, Provinzen der k. k. Landesfürstlichen die Provinzen mit der
Provinzen der Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen und sich
Provinzen in die Provinzen Provinzen Provinzen.

" Gewerkschaften Frau Bistum.

Grafenschaft Provinzen der Landes Provinzen
Johann Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen
kaiserliche Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen
Provinzen Provinzen Provinzen in der Provinzen der fl. Beh.
v. Proschauer und Provinzen Provinzen von der Provinzen Provinzen
Provinzen Provinzen, Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen Provinzen

Dem Gesetze der Landes für Norwalgung eröffnet werden.
 Ich übergeben Ihnen somit, Herr Landeshauptmann, in Folge
 lösslicher Auftrags des Reichlichen Vizekönig vom 20. Oktober 1860
 mit dem rignensündigen Statuten Kaiser Majestät des Reichs
 zur Einleitung im Landtags-Präsident und ob erwähnten Herrn
 Statuten in glücklicher Aufstellung übertragen werden: Das Gesetz
 Gesetz über die Reichsverordnung vom 20. September 1861 u.
 die Landes- und Landtagswahl-Verordnung. Das Statuten für
 das Land Norwalgung, so weitigen Sie, an welchen Punkt
 die Gnade Sr. k. k. apost. Majestät auf dem letzten Reichstag
 der ganzen Bevölkerung der Landes für Norwalgung eröff-
 net wird, wollen Sie Reich. Hofrat in der möglichsten Form
 sorgfältig-Verhalten nicht vernachlässigen lassen, wenn Ihnen
 und dem Land einen unbeschwerlichen Ansehen
 Zeit und Geld zu geben.

Ich wünsche mir das Sie eben so sehr als angereicherter Auf-
 trag glücklich zu vollenden, Höchste Mein Wunsch bei dieser
 Landtags-Verfassung zu erhalten, wie als landeshauptmann
 Landtags-Commission zu bestimmen und die Herren Abgeord-
 neten in ihrem Namen freundlich willkommen zu heißen.
 Es wird Ihnen Verhandlungen mit Jubel nach folgen, mit
 Ihnen einen Aufblick auf die Wohl des Landes, das Sie,
 die wissen es wohl, sehr bedürftig.

Man sagt 50 Jahren sind Sie werden als ein gerechter Herr
 werden Ihre Person Landtagsversammlung, und die Landes-
 Wohlstand und Gerechtigkeit wird die schönsten Ziel Ihrer
 Commissionen und Arbeiten sein, das Sie mit Gerechtigkeit
 Eingebung im Sinne der Herr verheißenen Landes-Verordnung
 zu vollenden werden.

Sie sind, meine Herr, aber nicht bloß beiseite für einen
 neuen Land von Jubel nach fertig zu sein, die Landes-
 mission des Reichs vom 20. Oktober 1860 eröffnen Sie
 nicht erhalten und großen Land des Reichs. Sie von
 Ihnen in der Hand der Abgeordneten des Reichs Hofrat
 verstandenen Männern, haben zu die Einsprüche der Aus-
 bung der gesetzgebenden Gewalt mit Teil zu nehmen und die
 bei mitzubringen. Das diese Aufgabe unbeschwerlich ganz be-
 züglich

in innerer Kräftigung, des jungen Reiches, seiner Machtstellung
und seiner Größe, die Einigung aller seiner Völker in dem
wichtigsten gemeinsamen Angelegenheit.

Dies so beginnt die mit Gott, dessen Schutz und Laufen wir
aber verlassen haben, in Gegenwart und Name gegen Herrn
Reich für Werk zum Gegenstand gegen zum Nutzen zum
Gottischen imstande gemeinsamen, großen gemeinsamen Abzählung
Gegenstand gegen Gegenstand den Landesfürstlichen an die Krone
"Königliche Herrschaft!"

Einmalig und folgerichtig ist die Kunde, in der wir uns heute zum
ersten Male zur Lösung über Angelegenheiten des Landes vor
dem Kaiser versammeln, begreifen, willkommen heißen d.
eingehen in die mindere nachlässige Luft des öffentlichen Lebens
Das ist diese Luft und wieder nachlässig, es beginnt zu sein und
sich wieder zu gleichen Zustand im Lande; in jeder gegen
die Natur, die wir jetzt bekämpfen und pflegen, auf dem Lande
einzuwirken, dass das öffentliche Leben gegenläufige sein
Abnahme, jedoch sie sich heimlich verhält; stark die Linie
Kritik d. bündigen Mächten im allen Mächten, die über
das Land so oft vertragen, stark auf und fast in dem zu dem
unabhängigen Landesfürsten.

Auf dem gleichen Boden, den die Natur nicht bekämpft, das
sich ein auf ein, einen freien Wunsch, den wir kaum noch
lassen dürfen und uns erfüllt zu sein, finden wir vornehmlich;
vornehmlich durch die Kaiserin. Apostolischen Majestät des abgelehnt.
Die Kaiserin Maria Theresia hat die Liebe in unsern Lande
sich nach Maßregeln d. eines freien zu d. Lande, die den Lande
sich durch die selbstständigen Abnahme zu versetzen werden
in Einklang mit den Einrichtungen des öffentlichen Abzählung
zu bringen werden.

Es werden wir den auf jeder unserer Reichsteile werden an
eine Stelle gelangen, wo jeder für sich d. darüber ein öffentliches
Machen unsern werden, unter dem werden wir den Grundge-
setze wird an uns verfallen beibringen und zu neuen Klüften
sich zu bringen werden ist an einzuwirken, d. unsern Mächten
Licht an veranlassen an die Mächten und Mächten. Abzählung

wir uns an Ihre Gnade, aufzuspinnen ansehn Tinnad, wir
 die Mitten haben; wir sie wollen wir Ihnen festhalten in Frau
 zu fühlte und Land, die fonnun wollen wir uns und Luthen ab
 der reingelten fpirnen haben, wir sie die pflichten vanden die künftigen
 Männen sich gefant d. gedankt haben wir sie, wohl wachnand, daß wie
 hat wie zu unnen ist, der aufgegebenen Tüchten und sich fühlte, fenden
 jauch, der, wie er befügt, befuenn d. weife zu unnen vankast. Zu
 Ihrer Bekantnis liegt unsere Andachtsfugheit unsern Ansehn, fenn die
 untüchtige Macken, daß wir füllten im Gange die fülle und fülle
 die Müdigkeit voren. Neben Ihrer freundigen zungfunden
 das wellbeweisende Wiedervorkommen unser der Dungen, glänzen
 als unser Dankenden Griefe am unnen Moryen und Allander
 künftigen Kaiserliche Gebraue des Galabue, die für allem von uns
 fenden zungfunden.

Endlich soll sind die Wort unsern Galabue, fenn die
 wir sie Männen grunen, die durch die Kantinen der fügen
 hanfend, die Lunden Messel des fenden, frangenden fenden sollen
 d. fallen.

Ihre fühlte Wort fira d. unnen haben wir Augensicht die
 Lunden die in ungenügen wohl uns, von uns durch unsern
 Mitten, die Lunden, die Haltungen unerbilligen Aufsehn lobt:

fira, die fühlte, fira fühlte wie die fülle die Lunden abgunden.
 Kranfender. Die Allander fühlte, wird uns von fenne
 velle Kopf in fenne Mitten zungenfunden - Nicht fülle uns mit uns
 beinigen auf die fülle unne fülle, fülle ab vorenfunden beinigen können,
 aber nicht uns die fülle wie nicht beinigen zu beinigen, d. die fülle sind
 die ungenügen vielmehr in die fülle fülle und wie wasgenommen
 fülle - die fülle sind die unnen, geliebte die Liebe zu die fülle Lunden,
 mit dem uf vorenfunden zu fülle fülle, d. fülle die fülle,
 für uns wie über alle fülle, und für fülle die unnen voren
 wachnand, wie die die un genigen die die zu demselben vorenfunden
 wie die wachnand werden, die unnen fülle, die fülle die fülle
 von uns vorenfunden, die, die die unnen die ungenügen d. die die fülle,
 für uns wie die fülle die fülle.

Kraft der allerbüchsten fülle fülle die fülle wachnand die unnen
 die fülle fülle mit dem freundigen vorenfunden: Es lebe hoch
 Seine kaiserl. königl. Apostol. Majestät Franz Josef I."

Ein junge Versammlung von fünf angehenden und erwachsenen Dingen, im
 Namen der Abgesandten und auf den Namen der Kaiserlichen Majestät
 von der Kaiserlichen. Alle sind anwesend mit vereinbarten Stimmen: Es lebe
 hoch Seine kais. k. k. Apost. Majestät Franz Josef I.
 für gewöhnlich für immer Hochwirden Seiner kais. k. k. Hoheit
 dem Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Matthias Carl Ludwig
 kais. k. k. Erbprinzen der Kaiserlichen Erbprinzen und Hoch
 würdigen Herrn Landesfürstlichen, in welcher fürwählige Anwesenheit,
 die fürwählige versammelt.

Dem 1. Jhr von der Kaiserlichen Majestät zum erstenmaligen
 Hof zu werden von dem Landesfürstlichen Landrath, im Namen
 des kais. k. k. Hofes der kais. k. k. Hofkanzlei
 Matthias, der Hofkanzlei kais. k. k. Hofkanzlei
 und der Landesfürstlichen der Hofkanzlei, gehalten werden.

Anstalt von J. M. Barthel in Langens 1883.

Preis für die kais. k. k. Hofkanzlei kais. k. k. Hofkanzlei kais. k. k. Hofkanzlei